

Sonnabends, den 11. November, 1747:

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



46.

*Handwritten signature: Rumpff*

## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- gen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Wirt zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wölle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

### I. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am 1ten dieses, früh Morgens, ist aus einem gewissen Hause allhier, durch ein unbelantes Frauen-  
hand, ein Mensch, welche nach der Küche gekommen, um sich wornach quantswise zu erkundigen, ein Stacker sil-  
berner Köffel, denen Domestiquen unter den Händen entwendet und gestohlen worden. Der Köffel ist  
Stettiner Probe, noch fast neu, wieget 4 und ein halb Loth, und hinten am Stiele ist der Herrschaft War-  
den, worin ein Duerbalcken mit drey Rosen und zwey Falken, über dem Helm aber zwey Büffel-Hörner,  
welche wiederum einen fliegenden Falken einschliessen, gegraben. Die Diebin ist unbekant. Solte nun  
derselbe

derselbe, wie vermuthlich geschieht, irgendwo zum Verkauf gebracht werden; so wird jedermännlich, besonders die Herren Goldschmiede und Juden, sowohl inn als ausserhalb Stettin, dieselich erinnet, dass des, den Köffel und Verkäufer anzuhalten, auch solches dem Königl. Staats-Pflicht zu Stettin justis oder mündlich zu melden, welches dagegen sofort eine reasonable Entschädigung bezahlen wird.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf die von Seiner Königl. Majestät allerhöchsthoch geordnete Rådungen, bey der Geld-Act, und an dem Ihn, Amts-Friedrichs walde, eine grosse Anzahl sowohl Eichen zu allerhand Sorten Schiffs-Holz und Plancken, als auch starke Eichen-Wälder, Birken und Nassen; Imgleichen Hagedüchen, Birken und Egen-Rug-Holz, wie auch Haselne-Baum-Stöcke verhandelt, welche verkauft werden sollen; Als wird solches jedermännlich, insonderheit aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten, Schiffern, Stellmachern, Drechsleren und Böttchern hiermit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gefonnen von obigen Sorten Holz eine Quantität, nach eines jeden Umständen zu erhandeln, sich bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, auch bey dem Herrn Ober-Förstmeister von Warfus melden, da denn mit jeden nach Befinden; und wie er die Sorten Holz verlangen, contractiret werden solle. Sigan. Stettin den 1sten Octobr. 1747.

Nachdem die Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer resolviret, die Weidwische Wälder, im Amte Treprow an der Rega, an den Weidwischen erben und eigenthümlich zu verkaufen, darauf auch bereits 180 Rthle. geboten sind; So ist bezu Terminus auf den 1sten dieses anberaumbet, als noch diejenigen so zu dieser Wälder Lust haben, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß selbige plus licitanti so gleich zugeschlagen werden soll. Stettin den 2ten Novembr. 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind der Scabinus Knopf, und seiner seltsam Frauen nachgelassener Kinder res. vorordnete Herren Vormünder, vorkommenden Umständen nach, und sich untereinander in Müdigkeit zu setzen, resolviret, die ihm und deren Pupillen an noch zusehende drey Immobilien zum Verkauf zu offeriren, als: 1.) Das Haus auf dem Rosen-Garten hieselbst, zwischen seltsam Herrn Cammerer-Verthofst Stifft, und dem Nachbarn Andriens Häusern gelegen, welches logable Zimmer an sich selbst, und auf dem Hofe zwei oben absonderliche Kügel zum Pferde-Stall und Wagen-Kemise, nebst einer Gestüts-Stube u. wie auch einen Garten und Fuß-Haus hinter denselben, nach den Walle zu, hat. 2.) Das in der Frauen-Strasse gelegene Haus, welches zum Brauen artiret ist, und sonst gute Bequemlichkeiten hat. 3.) Den in der Riebers-Wiecke hieselbst, am Ende derselben gelegenen Krug, woben ein ziemlicher Hof und Garten-Platz, davon etwas steier zum Schiffs-Dau und zu deren guten Abfluß besonders, wegen der Frisheit des Grundes, und darzu an befindlichen guten Ufers des Derstroms sehr wohl zu gebrauchen ist, zu welcher Immobilien Verkauf sie den 29ten Novembr. a. c. anberaumbet, an welchen die dazu sich findende Käufer, bey obenannten Scabino Knopfen, Nachmittags um 2 Ube sich zu melden, und ihren Werth zu thun erlieden wollen; da denn mit demselben wegen des Verkaufs obiger Immobilien man sich näher anlassen, und Handlung pflegen wird.

Des seltsam Senatoris Heinrich Bartholds Frau Wittve Derrn Erben, offeriren die ihnen zusehende gemeinschaftliche Erbblüthen, als 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiecke. 2.) Das ihnen zusehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seltsam Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Becker-Meister W. Tromms Häusern jense gelegen. 3.) Eine gegen die Weidwische Wälder des seltsam Herrn Bürgermeisters von Schack den Herren Erben und des Herrn Hofrath Doms Wälders inne gelegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben bey dem Herrn Wälders-Meister von Plebeher melden, und mit ihm schließen.

In den Königl. Buch-Laden alhier, findet man unter andern folgende neue Bücher: 1.) Rousseaus historischer Bericht der grossen Staats-Veränderung welche sich jeg gen Jahres in der Republic Holland ereignet, 4. 1747. 3 Gr. 2.) Rogues Abbildung der wahren Gottseligkeit, übersetzt von Eberhard Kambach, 8. 1748. 1 Rthle. 8 Gr. 3.) Neuch, die Lehre von der Nichtigkeitung, in 4 Predigten, 8. 1747. 3 Gr. 4.) Die Pringsen in Bertlinda, und der Prins Typhon, aus dem Französischen übersetzt, 8. 1747. 2 Gr. 5.) Die verlebten Namen, oder die Liebe in Eldstern, 8. 748. 5 Gr. 6.) Leben Simon Lord Lovats, Oberhaupt der Familie der Fraser in Schottland, mit Kupfer, 8. 1747. 10 Gr. 7.) Lebens Beschreibung des Marquises von Consoletie, General-Lieutenant der Französischen Armee, 8. 1747. 8 Gr. 8.) Leben der schönen Enaelländerin, 8. 1748. 2 Gr. 9.) Horchs Abhandlung von der Treue, 8. 1747. 2 Gr. 10.) Hammelmans als Nachfolger des berühmten Seeländers Nil-Stanis merkwürdige Reisen nach unbekantem gemeinen Inseln und Ländern, 8. 1747. 14 Gr. 11.) Congress zu Luthera, oder Landtag der Liebe, 8. 1747. 3 Gr. 12.) Edelmans verlebte Andliche des Hofes mit angedeckten Angesicht, nach ihrer Beschaffenheit dargestellt von Wagner, 2 Theile, 8. 1747. 20 Gr. 13.) Die Ehre der Holländer bey Brauen von Zoon; oder historische Erzählung von den Schicksalen dieser Stadt in den alten und dormaligen Zeiten, nicht



nebst einem accuraten Abriß, 4. 1747. 3 Gr. 14.) Geschichte und Thaten des jüngstverstorbenen großen Krieges-Helden, Herrn Leopolds, regierenden Fürstens zu Anhalt-Desau, 8. 1747. 5 Gr. 15.) Dürmanns nöthige Erinnerung an diejenigen unter uns, welche das Ansehen einer besondern Frömmigkeit haben wollen, 8. 1747. 4 Gr. 16.) Brode allerneystige Nachricht von Madagascar und dem Leben des jetzigen Besizers dieser Insel, 8. 1748. 2 Gr. 17.) Die eiserne Masque, oder die Begebenheiten des Waters und des Sohnes, 8. 1748. 8 Gr. 18.) Bedenken dreier Politicorum über des Herrn Joh. Christ. Adelmanns Glaubens-Belantzß, 4. 1747. 1 Gr. 6 Pf. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Da auf Anhalten der Patronorum und Protiform des Hospitals S. Jürgen und Johs zu Stargard wegen deren in habenden Schuldbforderung an des Hof- und L. H. Bernhard Erben, der Antheil in denen Büchern Madelon und Simon rarist, auch erieret auf 3921 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. reschaeßet, letzteres aber auf 2385 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. an Werth geschätzt; so wird hienit dem Publico bekannt gemacht, daß zur Subhastation, und Termin Licitationis der 1te und 29te Novembr. c. und 12te Januarius 1748 angesetzt, wie die zu Stettin, Stargard und Wlatho mit der Taxe dägigen Subhastations-Patente mit mehrerem besagen: Diejenigen die dazu Belieben tragen, können sich in obernaheten Termine vor der Königl. Regierung zu Stettin melden, ihr Gehoth ad Protocolum thun, und der Reißbietende hat der Adidction zu gewärtigen. Stettin den 27ten Septemb. 1747.

Königl. Preuss. Vornimersche und Camminische Regierung.

In des Buchhändlers Helmari Behaulung, in der großen Dohnastraße allhier, sollen künftigen Mittwochs den 1sten Novembr. allehand theologische, juristische und französische, imaleischen des seligen Herrn Hofrath Descazals; medicinische Bücher, an den Reißbietenden für bare Bezahlung verkauft werden; die Liebhaber belieben sich alsdenn Vor- und Nachmittags einzufinden. Der Catalogus von diesen Büchern ist dieselbst gratis zu bekommen.

Weil in dem letzten Termine wegen Verkaufung der 323 Stück trocknen Eichen in der Vodejüchischen Reihe nicht hinlänglich gehoben worden, so ist novus Terminus auf den 15ten Novembr. 2. c. anderahmet worden; und können sich alsdenn die Herren Liebhaber, des Morgens um 9 Uhr, in d. s. Klosters Kastens Cammer einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es sollen den 20ten Novembr. an den Reißbietenden, gegen bare Bezahlung veranctioniret werden, 28 und drey Viertel Drhofst perfecte schöne reiche Weine, 1 Drhofst Portwageler, 2 Drhofst Spanische, 2 Drhofst Corckaner, 164 und ein halb Drhofst weisse, theils alte und junge Franzwein, 15 Drhofst rothe Franzwein, nebst 13 Drhofst Franz-Brantwein, imgleichen 35 große Stück-Fässer mit eiserne Rösser. Wer nun zu ein oder andern Belieben trägt, wolle sich am oddemselben, und nachfolgenden Tagen, bey dem Herrn Carl Daniel Krafft, in der dreyten Straßß einfinden, und darauf bieten, und zwar des Morgens um 9 Uhr, als der Anfang, mit der Auction genommen werden soll; solte aber einer oder der ander Bedenken haben, die Fässer vorher in Augenschein zu nehmen, oder die Weine zu probiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator Koch alsdann melden, welcher ihm von allen nähere Nachricht geben wird.

Hey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer in der Fischen-Straßß, sind unterchiedene Sorten Dandens-Grauwerd-Butter zu haben; so einer und ander was davon zu Karren sonnen ist, kan sich des Liebßts bey ihm melden.

Das Haus zu Alten Stettin auf der Passade, am S. Gertrauds Hospital gelegen, so dem Stifte des Armen-Kastens gehöret, wird zum Verkauf ausgebothen; und können sich die Liebhaber bey den Herren Provisoribus dieserhalb melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wer Belieben trägt, im Dramburgischen Gresse, ein Guth zu kaufen, so nicht allein ein convenables Wohnhaus, zu samt recht eichthsen und hinreichenden Hof-Räumen sondern auch einen guten Korn-Boden, nebst so vielen behorwetheten Unterthanen hat, wie zu Verstellung desselben erfordert werden, und dem es außerdem gar an seinen Regalien fehlet, sondern dabey (woboh ein besonderer Schaatz als Viehland ist, und dessen Deconomischer Anstalt sich auf 1434 Rthlr. erstreckt, der darf sich nur solcherwegen bey dem Schlies- und beidseitigen Bürgermeister Braschen melden, und sich davon zu seiner völligen Information und Nachricht zeigen lassen.

In Gressenbers steht in der S. Marien Kirche, derjenige Kirchen-Stand, welchen der vorige Wagermeister Barth inne gehabt, ledig, und hat man für gut befunden, denselben an den Reißbietenden zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich in Termine den 20ten Novembr. in Rathhause daselbst melden.

Es wird dem Publico hienit kund gethan, daß Nathanael Bernbs, Gold- und Silber-Schmidt zu Edlitz, sein Wohnhaus, nebst der Abfahrt am Markte gelegen, so mit 4 Stuben und Kammern, nebst Keller versehen ist, an den Reißbietenden zu verkaufen willens; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.



Als der Chirurgus Lohmann zu Gollnow genöthiget wird, sein Haus, wegen eines darauf haftenden Capitalzins zu verkaufen, und sich aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher keine Käufer finden wollen; So wird solches hiermit öffentlich zum Verkauf ausgetothen, und Termini Licitationis auf den 21ten Decbr. 24ten Novembr. und 22ten Decbr. c. hiermit angesetzt; In welchen diejenigen so dieses Haus kaufen wollen, sich auf der hiesigen Gerichts-Stuben einzufinden, ihren Voth thun und gewarten können, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden solle.

Als zu Hoyris ad instantiam des Herrn Krieger-Commissarii Voitscharti, die dem Herrn Accise-Einnehmer Kersten zu Landberg zugehörige 3 Morgen Hauptstück im mittleren Hüll. Größ-Felde, zwischen Meißer Jögelin, und Herrn Obrist von Schach, so 186 Rthlr. und dessen Wiese im Füllens-Orte am Mühlens-Gieß, und den Cämpen belegen, so 200 Rthlr. taxiret, an den Meißbiedehenden verkauft werden sollen, und Termini Licitationis auf den 17ten und 29ten Novembr. wie auch 13ten Decembr. c. angesetzt worden; so wird solches denen Liebhabern, so zu Rathhause darauß bleiben können, bekannt gemacht.

Es sollen auf den Königl. Schlosse zu Bürgenwalde den 17ten Novembr. c. Vormittages um 9 Uhr. des seel. Herrn Pastoris Jäckers zu Kradow Amtes Kägenwalde nachgelassene Bücher, welche alle sehr gut conditioniret, per modum Auctionis öffentlich an den Meißbiedehenden sukzessive verkauft werden; wer nun dazulust und Versehen hat, kan sich demselben Tages, als den 21ten Novembr. Vormittages um 9 Uhr. und des Nachmittages um 2 Uhr zu Schlosse in der Gerichtsstube melden, und gewärtigen, daß solch dem Meißbiedehenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Der Catalogus hiervon ist bey dem Notario Gräsmachern zu Bürgenwalde ohngentgeltlich zu bekommen.

Des Kathol. Verwandten und Kaufmanns Alexandre Chalie sämtliche Immobilia zu Prensflow, als:  
1.) Das große Wohnhaus am Markt, worauß an jährlichen Schoß 3 Rthlr. hastet, und taxiret ist 6780 Rthlr.  
2.) Die wüste am Marien Kirch-Hofe belegene Wäde, wovon ein jährlich Canon ad 9 Rthlr. zu entrichten, und taxiret ist 115 Rthlr.  
3.) Ein Haus, Garten und Camp vor dem Windwischen Schore, wozu auf bis anhero ein Canon von 3 Rthlr. 21 Gr. gehastet, und taxiret ist 554 Rthlr. 19 Gr.  
4.) Eine Wiese am Kuhes-Damm, taxiret 101 Rthlr. 12 Gr. sind bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prensflow zum Verkauf angeschlagen, und Kaufere auf den 21ten Nov. 19ten Decembr. 1747. und 23ten Januarii 1748. citiret.

Nachdem bey dem Königl. Amte Wittenberg in der Uckermark, des da selbst verstorbenen Carl Wilhelm Kraußens hinterlassener Schenk-Krug, bestehend in einem Wohnhause von 3 Stüben, und einem Winter-Daus, worin 5 Stüben, einer Scheune und Stallung, worzu annoch neist andern Streckfamen 16 Morgen Wiesewachs und 3 Cämp Landes belegen, worin jährlich 1 Wispel Winter- und 1 ein halber Wispel Sommer-Korn aufgesetzt, jährlich aber ausser der Zapfen-Pacht, so der Bier-Here entrichtet nicht mehr als 5 Rthlr. Krug-Lage entrichtet wird, Schulden halber, und auf Ansuchen der Wittve, an den Meißbiedehenden verkauft werden soll, und hierzu nächststommender 7te, 14te und 23te Novembr. anberaumt seihen; Als wird solches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, sondern auch diejenigen so nebachten Schenk-Krug mit denen Pertinentien an sich zu kaufen Lust haben, ersucht, sich auf dem Königl. Amte Wittenberg einzufinden, ihr Geböth zu thun, und zu gewärtigen, daß solcher in ultimo Termino dem Meißbiedehenden gerichtlich adjudiciret werden wird.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Hoyris verkauft der Bäcker und Knochenhauer Meister Johann Gottfried Wänter zu Stettin, auf seinen Schwager, den Possillon Friederich Kohlen, auf den Phyriscen Wöbin belegene 2 und ein Viertel Grabensteinsche Cäveln am Rohr-Pfuhl, zwischen Herrn Hofrath Kismachern Stadt, und der verwirrteten Woldenhauern Feldt werth belegen; Imgleichen ein Enden Wiese im Füllens-Ort, zwischen dem Wöbin Graben und Herrn Hübnern belegen, für 93 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlautung ist auf den 30ten Novembr. c. angesetzt.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Hacht, zwischen Gollnow und Wollin belegen, wird auf Marien künftigen Jahres pachtlos; Bey diesem Guthe ist eine sehr schöne Vieh-Zucht und guter Schaaf-Stand, desgleichen sind dabey alle Vieh-galla, an Holzung, Nass, Fischerey, Wiesen u. s. f. vorhanden. Wer also dieses Gut anderweitig zu pachten willens, und solches mit einem guten Inventario an Vieh und Ackergeräth zu versehen sich im Stande befindet, der kan sich deshalber forderlaßst bey dem Notario Mawensheim in Starsard melden, und den bey demselben fürhandenen Anschlag durchsehen, nach welchem er finden wird, daß solcher billig eingerichtet, und so contractiret werden soll, daß der Pächter dabey sein zureichendes Auskommen haben kann.

Es wird auf Hieren 1748. das Gut Buchen, so bey Janow belegen, pachtlos; Es ist dabey guter Acker eine starke Anfluth, und ein gut Theil Inventarium-Vieh, wie auch an 250 Fuder Deuschlag, imgleichen eine Windmühle und an 600 Rthlr. baare Gefälle; Wer dieses Gut zu pachten Versehen hat, kan sich bey dem



dem Herrn Pastor Heyen in Janowo, oder bey dem Inspector Koch in Lupo w melden, welche dem Pächter so wohl das Guth, als die Condition vom Contract zeigen werden.

In Lupo wird ein tüchtiger Møller verlangt, welcher sowohl die Møhle als Schneide-Møhle perfect versteht: Es sind dabey 2 gute Møhlgänge, und eine ganz neu gebaute Schneide-Møhle, wie auch von verschiedenen Dörfern die Møhlgässe, insichen einige gute Kämp Land und Wiesemach; Derjenige so sein Handwerk versteht, und diese Møhle zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Inspector Koch in Lupo melden.

Es will der Herr Lieutenant von Wisnars, La Morreschen Regiments, die Brauerey zu Knipfoss, wou alles nöthige Bran-Gräth fürhanden, verpachten, und entweder gleich, oder auf Marien Saturni anni mit einen annehmlichen Pächter deshalb Contract schliessen.

Der privilegirte Wollgastische Stadt-Wein-Keller soll von Michael 1748. an den Weisbiethenden gesetzen billige Conditiones verpachtet werden, und ist der 24te Novembr. pro Termino Licitationis angepöbet worden. Wer demnach Belieben hat, gedachten Wein-Keller in Archende zu nehmen, der kan sich in Termino, Morgens um 9 Uhr, in Wollgast zu Rathhause angeben, und desfalls Handlung pflegen.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den zweyten Junij in dem Treptowischen Amtsdorfe Jagowow, eine schwarze sechsjährige Stute ohne Abzeichen, ausser das dieselbe sehr senckrädig, von der Weide weggenommen, und hat von den Eigenthümer, aller angeordneten Måhe oherachtet, nicht wieder aufzufuchen werden können; Dabero ein jeder Merckmal ersucht wird, wer von diesem weggenommenen Pferde zuweilfährige Nachricht geben könnte, solches dem Königl. Amte zu Treptow an der Rega zu melden, und einen Recompens gewärtig zu seyn.

Es sind am verwichenen Sonnabend, als den 25ten Octobr. c. von dem Königl. Amttheil Lucco Vogel- fang und Martin, dem Herrn Prälat von Laurens, von der dortigen gedackten Jagd, zweene grosse Jagde Hunde entlaufen, der eine ein schwarzer, der ander ein grauer, beyde auf der linken Seite marquiret v. L. Da nun dieselben allen Bemühen und Nachforschden ohngeachtet, sich noch nicht wieder eingefunden: So werden alle und jede dienstkundlich ersucht, wo selbige sich einfinden oder einfänden möchten, gegen einen rationablen Recompens, in Stettin bey dem Herrn Notario Behrbergen, oder nach der Alten Waage bey dem Herrn Prälat von Laurens selbst solches zu melden, oder zu überbringen.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Als in Damerßig, eine halbe Meile von Rasso w belegen, sich eine Kuh, rothfahlig, von 4 Jahren, den 27ten Octobr. eingefunden, und an der linken Lende ein L. gezeichnet sehet, an den rechten Horn aber herbrant; So wird dem Publico solches hiemit zur Nachricht ertheilet; und tan derjenige, so sich dierzu volkrentommen leg timen tan, bey dem Verwalter Sædingen in Damerßig, in Zeit von 14 Tagen melden, und solches gegen Erstattung der Kosten, als das Futtergeld und sonsten, abholen, nach Verflussung aber solcher Zeit er nicht weiter dafür responsabel seyn wolle.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem zwischen den 26ten und 27ten Octobr. c. des Nachts einige Diebe in das Pfarrhaus zu Gezig eingebrochen, und nebst andern Sachen auch einen silbernen, und in Bier verguldeten Kirchen-Relch, und nebst dem silbernen und ganz verguldeten Paten gestohlen; So wird solches hiedurch kund gemacht, und jedermann, absonderlich die Herren Goldschmiede und Juden gebeten, das, wenn etwa dieser Relch-ihnen zum Verlof sollte angeboten werden, sie den Dieb anhalten, und solches sofort an das Königl. Preuss. Post-Amt in Esttin melden möge.

### 9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am nachkommenden Nechts-Tage nach Martini c. ist der 20te Novembre. Vormittags im lebhamen Stadt Gericht alhier, des Bürger und Brauers, Herrn Martin Labdens Haus, der grüne Baum genannt, in der dritten Strasse, zwischen des Stellmachers Kestler Rodlofs, und seligen Martin Müllers Erbsen Hause inne belegen, cum pertinentiis gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynet, kan sich aldaun selbst einfunden, und seine Sura wahrnehmen.

Es soll das auf der grossen Lastadie belegene, und denen Köppenschen Creditoribus gehörige Haus, am bevorstehenden Nechts-Tage nach Martini, wird seyn der 25te dieses an dem Maurermeister Werckel, auf dem



lobsamem Lastschiffen Gerichte, Morgens um 9 Uhr, vor- und abgelaufen werden; Wer ein Abdesseurrecht  
Recht daran zu haben vermeynet, kan in Termino praefixo seine Jura wahrnehmen.

Der Inspector Schmeper hat eines seiner Häuser, so bey seinem auf der Lastadie habenden Haus  
nannten Fürsten-Garten gelegen, und zwar dasjenige Haus, welches er für eulgen Jahren neu erbauet  
lassen, verkauft, und soll die Vor- und Ablassung den 22ten dieses Monats vor dem hiesigen Straß-  
Kirchen-Gericht ertheilt werden; Dafern nun jemand eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu ha-  
ben vermeynet, so hat derselbe in Termino seine Jura wahrzunehmen.

## 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem beym Uckermärckischen Ober-Gericht, über des Rath's-Verwandten und Kaufmanns zu  
Brenslow, Alexander Chalié Vermögen, der Concurfus eröffnet worden; Als sind dem zufolge sämtliche  
Creditors des gedachten Chalié auf den 2ten Januarii 1748. ad liquidandum et verificandum, edicta-  
ter, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor gedachtem Ober-Gericht citiret.

Als der Herr Secretarius und Chirurgus Wiffenius zu Jacobshagen, sein erbauetes Wohnhaus daselbst,  
an den Kaufmann und Brauer Herrn Lory zu Starogard, unterm 2ten Novembr. c. gerichtlich verkauft;  
So werden alle diejenigen, welche an solchem Hause eine Ansprache haben, hiedurch citiret, vor dem Oberr-  
strat daselbst in Termino den 1ten Decembr. c. sub pena praclusi et perpetui silentii zu erscheinen.

Zu Colberg sollen die, dem Bürger und Haus-Verwandten Joachim Gley zugehörige drei Häuser,  
davon das eine in der Schliesen-Strasse, und ein Drauhaus ist, auf 1008 Rthlr. 18 Gr. Das zweyte an  
der Neustadt, und auf 534 Rthlr. Das dritte aber in der Bau-Strasse gelegen, und auf 366 Rth. 12 Gr.  
gerichtlich taxiret, und cum pertinentis in Terminis den 28ten Novembr. 22ten Decembr. a. c. und den  
23ten Januarii a. f. zu Rathhause veräußert werden; die deshalb bereits ertheilte Edicte sind zu Colberg  
und Gressenberg angeschlagen worden; Wenn nun jemand diese Häuser cum pertinentis zu kaufen, oder  
auch ein Jus reale daran zu haben vermeynet, kan sich soann gehörig melden, und sowohl wegen dieser Haus-  
seufion gewärtig seyn.

Es verkauft die Frau Pastorin Königen, ihr in der Colbergischen Marien-Kirche, unter dem rothen  
Chor belegenden, und vormals an sich verkaufes Begräbniß von Herrn Inspector Wilhelm Friederiken, so  
wiederum an Herrn Andreas Joachim Kleisen, erb- und eigenthümlich; Wer mit der diesen Verkauf etwas  
einzuwenden hat, melde sich in vier Wochen, sonst er hernach nicht mehr gehöret wird.

Als den 14ten Novembr. a. c. das Umbauffche Haus in Garg, per conclusum Senatus liciret, und  
an den Reißkötenden verkauft werden soll; So wird solches dem Publico kund gethan, und können sich  
in benanntem Termino die Liebhaber und Käufer, so das Haus zu kaufen willens sind, zu Rathhause um 9  
Uhr einfinden, und soll gegen baare Bezahlung das Haus ihm zugeschlagen werden; auch so jemand noch  
Prätension daran hat, in Termino einfinden, sonst weiter nicht gehöret werden.

## 11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In den nöthentlichen Anzeigungs-Nachrichten, sub No. 23. sind verschiedne zu Häusen walden in Pommern,  
noch fehlende Professionanten, um ihr Reabilisement daselbst zu errichten vorgeschrieben worden; es  
hat sich aber noch keiner eingefunden, sein eelerntes Meis zu betreiben. Als nun für andere Vorposten  
Verwandten absonderlich ein Reißschläger oder Seiler, ein Strumpf-Weber, ein Schür- oder Rasemacher,  
ein Seiffensieder, ein Blinngießer, ein Buchbinder, ein Kasser- und Leugmacher, ein Sattler, ein Knecht,  
einer, auf ihr Gewerbe und Handhabung sich mit gutem Nutzen zu Pommern walden ansetzen können; in  
denen man der von einem jeden zu verlangenden Arbeit ohnungsmäßig denkbilget, und die zu machende  
Baaren beständig gesucht und häufig debitiret werden können, hinsichtlich diese notierte Individua besondern  
Fleiß und menschlicher Fleißhaft ihre Nahrung und zureichendes Auskommen finden werden, um so  
vielmehr, als Ihre Königl. Majestät denselben viele Gnade und Wohlthaten, so ihnen aus ohne Ansehung  
spruch zu stellen sollen, beschaffen und accordiret haben, als: 1.) wird ihnen die Bürger-Lasten, Immunität  
und Weisthums-Gerechtigkeiten frey gegeben; Sobann wird eine sechsjährige Freyheit von allen Städtischen  
Real- und Personal-Oneribus, außer was die Abgaben an die Königl.ischen Cassen anreicht, anverfüget, dabey  
stetet; endlich genießet ein solcher auf sechs Jahr die Exemption von Serv. c. und Eingartung, dabey  
denen denien angehenden Handwerken zu ihrer Ansehung aller besördlicher Wille erzeiget, und in ihrem  
Meis alle Erleichterung die Hand gegeben werden soll; So wird solches denienjenigen, so unter Willkür  
lung obiger Beneficiorum allda sich zu stabiliren belieben, hiedurch zu erkennen gegeben und besandt ermah-  
net, daß diese Beneficia allergnädigst aggreiret worden.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

In Schöningen, 1 mit eine halbe Meile von Stettin, an der Ober belegen, wird ein Fischer verlanget; Silke also sich jemand finden, welcher dazu Genügen hätte, kan sich daselbst bey der gräflichen Herrschaft melden, und die Conditiones vernehmen.

Es wird ein **Kurwürter** verlanget; so gute Zeugnisse seines Verdienstes haben soll; Wann jemand sich findet, der hat sich in Stargard bey dem Trauer Herrn Erbde zu melden, wo selbst er die Conditiones und den Text erfahren kan.

Es ist der Herr Lieutenant von Bismard, Lt-Morrischen Regiments, einen Gärtner auf seinem Guth Kripphoff, bey Naugarten gelegen, benöthiget; derselbe soll den allra befindlichen gessen und wohlanges legten Garten, sowohl an Baum- als Erdkräutern, entweder vermiethet, oder kost seiner Besoldung ein- geraden bekommen, dergestalt, daß ein fleißiger und geschickter Gärtner, auf ein oder die andere Weise, reichlich sein Aufkommen dabey haben wird. Die Liebhaber Tezu können sich in Eßlin bey dem Herrn Lieutenant melden, und gewissen Accords gewärtigen.

13. Personen so entlaufen.

Es ist Carl Gottfried Held, eines Dyranissen Sohn aus Gammin in Hinter-Pommern, ohngefähr 18 bis 19 Jahr alt, länglich er oder schma er Statur, pflügigen Angesichts, 4 einen Augen, braunen Haaren, seinem Herrn in Eßlin, bey welchem er 2 woch Monathe erst gedienet, ohne alle Bräcke, nebst noch einem Dier ner aus Eßlin, so kleiner, aber dicker Statur, eine graue Baraque, und einen grauen Surout tragen, et was kleinen Beinen, seines Handwerts ein Vorquenmacher, und einen, so von der Frau Majorin von Kleist einen Abschied hat, den 2ten Nov. m. br. gegen Abend heimlich entwichen. Der Carl Gottfried Held hat die neue Liverey, so blumenant mit silbernen Tr. f. sen und Hüßeln in denen Seiten, und einen Surout-Rock, so erant mit einem blumenant-tüchlenen Kragen ist, nebst Leinenzeug an Ober-Hemden x. und etwas braune Geld seinem Herrn mitgenommen, auch andere Leute in Eßlin durch Vorgesetzten betrogen, ohne was sich noch hervor thun möchte. Und da dieser Dieb, Carl Gottfried Held, von seiner vormahligen Herrschaft, dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Hille zu Alten Stettin, bey welchem er vorher gedienet, einen Abschied bey sich führet, und solchen mißbrauchen möchte; So wird das Publicum hierdurch, für die sen liebetlichen Menschen und Dieb gewarnt, damit er nicht Gelegenheit bekomme, noch mehrere zu betrogen. Man verlanget zwar diesen gottlosen Menschen nicht wieder, wenn er schon weit von Eßlin entfernet, falls aber die Liverey und das Leinenzeug bey ihm noch befindlich, wenn er ertapptet werden sollte, littet man sich solche wieder aus, und ist dem Königl. Post-Amt zu Eßlin davor Nachricht zu geben.

Joachim Brasch, 16 Jahr alt, ein Untertban des Herrn von Glasenap zu Kruckow bey Demmin, welcher in Stettin in Diensten gestanden, ist Ausgangs Augusti a. c. heimlich entwichen, und hat denen adeligen Domestiquen verschiedenes entwend. Ob man nun gleich vermutet hat, daß er sich bey seinen Eltern wieder einfänden würde, welche hand in Tägerow, unter dem Herrn von Wol-ahn wohnen, so ist solches doch nicht geschehen, man hat auch seinen bisherigen Aufschalt nicht ausforschen können; Es werden also alle um jede Gerichts-Obigkeit, und sonst jed. unmännlich ersuchet, wann gebachter Joachim Brasch sich betreten lassen sollte, selbigen anzuhalten, und solches dem Herrn von Glasenap, zu Kruckow bekannt zu machen, welcher gegen dessen Extradition de verwandte Unkosten ersatten wird, auch in dergleichen Fällen einem jeden zu assistiren erböthlich ist. Dieser Brasch ist kleiner, dicker und unterfelliger Statur, hat ein rundes bräunliches Gesicht, schwarzhliche Haare, trachtet einen dunkelbraunen Mundbrungs-Rock mit weißen Knöpfen, und eine blaue Weste; oder auch einen Kittel von blau- und weiß-gestreiften Zwilsch, weil er den Rock vermuthlich verkauft hat.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist ein Capital von 100 Rthlr. eingetommen, welches wol- derum zinsbar beschäftigt werden soll; Wer demnach dasselbe benöthiget und genugsame Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dierhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es wird bey der S. Petri-Kirchen zu Alten Stettin den 26ten Novembr. c. ein Capital von 1000. Rthlr. abzusehen, und können sich die Liebhabere, so solches in parzer, oder auch in zertrennter Summa, gegen Bestellung der ersten Hypothek, zinsbar anschmehen wollen, deshalb bey den Herren Provisoribus der Kirche melden.

Es sollen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar beschäftigt werden; Wer also gegen Bestellung gerichts- licher Hypothek solche an sich zu nehmen willens ist, der kan sich bey dem Schiffer Joachim Wübbener auf der Salffers-Cassade melden, und sich dierhalb mit ihm vereinigen.

Beide der Wittwen-Casse des Kägenwaldischen Synodi, sind 80 Rthlr. desgleichen bey der Peters- bäger Kirche im Kägenwaldischen Amte, sind 40 Rthlr. zinsbar auszuethun; Wer diese Gelder verlanget und sichere Hypothek setzen kan, der wolle bey dem Herrn Pastor Müller in Petersbagen sich melden.



## 15. Avertissements.

Nachdem die beyden ersten Classen der Journaischen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen so gewonnen, ihre Gewinne gegen Extrahirung der Gewinn-Billets bey denen Herren Colledeurs, allwo sie Billets genommen, im September und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 28ten Octobr. c. vest gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihre Billets erneuten können; nach der Zeit aber werden solche für andännit gehalten, und von denen Herren Colledeurs, andern Liebhabern überlassen. Terminus zurziehung der dritten Classe, wird hiermit auf den 13ten Decembr. c. vest gesetzt. Wer den Plan recht einsehre, wird finden, daß alle Avarage in die beyden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beyden letzten Classen der Journaischen Lotterie. Es sind darin würcklich 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 10 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus an der Stedebahn ist ein massives Frey-Haus, in der besten Lage, nahe am Königl. Schloß, und verintereßiret sich an 10000 Rthlr. Die Bibel Frantzösisch und Teutsch wird seldt, in auf der Art nirgends zu haben, und kan der erste Probr-Bogen davon bey denen Herren Colledeurs gesehen werden, imgleichen der Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien sönte man die abandonnierte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, weißens vor den Einßatz in allen Classen für 5 Rthlr. verlaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs Octobr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verlaufen werden. Es kan also einer für 4 Rthlr. in die beyde besten Classen, mit weniger Risique mit spielen, weil würcklich 7778 Rthlr. Gewinne darin fürhanden.

Da man mit der Rückelung der Numern, Nieten und Gewinne, von der Galanterie, und Meisters Lotterie, bereits den 14ten Octobr. in Berlin, auf dem Werberischen Obsthause öffentlich den Anfang gemacht, und bis zu Endigung derselben damit continuirt worden; So decretiret eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hiedurch, daßes bey dem einmaligen Ziehungs-Termin, nemlich am 22ten Novembr. c. vest und bey doppelter Erstattung des Einßages verbleiben wird, westhalb die Liebhaber dieser Lotterie, bey dem Kaufmann Herrn Carl Jacob Kaumberg, allwo die Pläne gratis, wie Billetes aber 8 Gr. das Stück zu bekommen sind, ihren Einßatz zu beschleunigen belieben wollen.

Es ist in dem Dorffe Martin, vier Meilen von Alten Stettin gelegen, der bawige Organist Michael Denckelmann, den 7ten Octobr. a. c. verstorben; er hat bey seinem Leben ein Testament bey der dortigen Gerichts-Obrigkeit deponirt, welches den 20ten nächstkommenden Decembr. soll eröffnet werden; Was werden alle und jede, so etwas vermeynen einiges Recht an des Defuncti wenigem Verlassenschaft zu haben, am bemeldeten Tage peremptorie vorgeaden, ihre Jura entweder in Person, oder per Mandatarium zu vertretiren; und hiernächst gewärtigen was rechtens.

By dem Sprachmeister Jeanton ist zu haben ein Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen approbirt approbirten zweyten Breslauschen Lotterie, bestehend aus 6000 Loosen und 2000 Gewinnen, von mehrentheils preussischen Galanterien; kostbaren Uhren ic. also nur zwey Preyer gegen einen Preyer, a zwey Flr. Einßatz. Weil eine Specification von so vielen außerordentlichen kostbaren Kleinoden in diesem Biate schwerlich Platz finden würde, so läßt mans genug seyn zu versichern, daß diese zweyte Galanterie Lotterie noch weit vortheilhafter als erstere eingerichtet sey, wessen solche so wohl pretiret als auch nächstehendes Sachen producirt, welches einem jeden gleich bey Anßatz des Plans von selbst in die Augen fallen wird; Dahero es überflüssig seyn würde dem Publico solche erst anzupreisen.

Es ist zu Recht im Vorischen Stadt-Eigenthum, am Johann c. der Bauer Christian Kempe verstorben, und hat eine Witwe ohne Leibes-Erben nachgelassen. Da nun derselbe bey seinem Leben erworben, daß er noch zweyne Brüder, welche auf dem Londe, ohnweit Tempelburg, wohnhaft seyn sollen, ein Leben lang das; So wird ihnen solches hiermit bekannt gemacht, und zusiehl aufgegeben, sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Pritz zu melden, damit zwischen ihnen und der Witwe, wegen des etwaigen Nachlasses, Richtigkeit getroffen werden könne.

Nachdem der Scharschützer Henning auf die unerlaubteste Weise heimlich einen Verkauf seiner Meistersrey zu Stettin, und besonders der Abdeckerey zu Beerwalde, mit dem Scharschützer Sachs eingezogen, ohne daß dieser Verkauf dem Intelligenz inserirt, und die billige Erlaubnis des Königl. Ober-Jäger-Hofes dazu requirirt worden, und wie dieser Henning die Verwaltische Abdeckerey bereits an den hiesigen Wapen-Hausen 200 Rthlr. verkauft, welche noch um 30 Rthlr. angewachsen, mithin der Besitzer Henning 230 Rthlr. darauf sehen hat, so wird hiedurch dem Käufer so wol, als dem Verkäufer bekannt gemacht, daß, da der Verkäufer, wie die Ordnung mit sich bringt, nicht legal verfahren, der hiesige Wapen-Hausen, nicht eher räumen werde, bevor er wegen seines Capitals a 230 Rthlr. befriedigt, und Satisfaction erhält, da ihm ohne vorherige Aufständigung die Possession genommen werden will, so wenigsstens ein Viertel Jahr vorher bekannt gemacht werden sollen, damit er sich nach anderer Gelegenheit umsehen möge. Die



Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst mit Oäroy privilegirte siebenbe Lotterie, der Stadt Cransenburg im Herzogthum Cleve, von zweymahlhundert acht und dreyßig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 8ten Septemb. 1747. bestehend aus 18000 Loosen und 9024 Preisen und Prämien, also noch kein Null gegen einen Preis oder Prämie, vertheilt in 3 Classen, als:

**Erste Classe à 1 Rthlr. 15 Gr.**

1 Preis von 4000	—	Gl.	4000
1 a	2500	—	2500
2 a	1000	—	2000
2 a	500	—	1000
4 a	200	—	800
8 a	100	—	800
12 a	75	—	900
20 a	40	—	800
40 a	25	—	1000
110 a	15	—	1650
200 a	10	—	2000
600 a	8	—	4800
1000 a	6	—	6000

**Zweyte Classe à 2 Rthlr. 17 Gr.**

1 Preis von 5000	—	Gl.	5000
1 a	4000	—	4000
1 a	3000	—	3000
1 a	2000	—	2000
2 a	1000	—	2000
4 a	500	—	2000
6 a	200	—	1200
10 a	100	—	1000
24 a	50	—	1200
40 a	35	—	1400
100 a	25	—	2500
100 a	20	—	2200
200 a	15	—	3000
700 a	12	—	8400
1800 a	10	—	18000

2000 Preise betragen	—	Gl.	28250
2 Präm. à 150 vor das erste und letzte Loos	—	—	300
2 Präm. à 150 vor u. nach die 4000.	—	—	300
2 Präm. à 75	—	—	2500. 150

3000 Preise betragen	—	Gl.	56900
2 Präm. à 200 vor das erste und letzte Loos	—	—	400
2 Präm. à 200 vor u. nach die 5000.	—	—	400
2 Präm. à 150	—	—	4000. 300
2 Präm. à 100	—	—	3000. 200

2006 Preise und Präm. betragen Gl. 29000

3008 Preise und Präm. betragen Gl. 58200

**Dritte Classe à 4 Rthlr. 8 Gr.**

1 Preis von 15000	—	Gl.	15000
1 a	8000	—	8000
1 a	5000	—	5000
1 a	3000	—	3000
2 a	2000	—	4000
4 a	1250	—	5000
6 a	1000	—	6000
10 a	500	—	5000
20 a	200	—	4000
40 a	100	—	4000
50 a	60	—	3000
60 a	50	—	3000
80 a	40	—	3200
214 a	30	—	6720
1000 a	24	—	24000
2500 a	20	—	50000

4000 Preise betragen	—	Gl.	148920
2 Präm. à 275 vor das erste und letzte Loos	—	—	550
2 Präm. à 275 vor u. nach die 15000.	—	—	550
2 Präm. à 180	—	—	8000. 360
2 Präm. à 120	—	—	5000. 240
2 Präm. à 90	—	—	3000. 180

4010 Preise und Präm. betragen Gl. 150800



## Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	18000	gl. 3.	gl. 54000	gl. 29000	2006
2	16000	1 5.	80000	58200	3008
3	13000	1 8.	104000	150800	4110
Also jedes Loos		gl. 16	gl. 238000	gl. 238000	9024

Der Einsatz in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 3 Gulden, in der zweyten 5 Gulden, und in der dritten und letzten Classe 8 Gulden, alles zusammen 16 Gulden, alles gerechnet nach holländischen Courant-Geld. Alle Loose sollen unterzeichnet seyn durch Abraham Edler, Directeur, oder durch Johann Denis d'ich Vorgherg, Schreiner und Rentmeister alhier, als Witz-Directeur dieser Lotterie, und sollen die Lose zu bekommen seyn, bey vorgemerkte zu Cranenburg, wie auch in denen fürnehmsten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collecteurs und Commissionariis, die dazu authorisiret. Die Collecte soll schon anfangen, und beschlossen werden auf dem Freytag, den 9ten Februario 1748. und soll darauf die Ziehung der ersten Classe geschehen, præcis auf den Montag, den 14ten Martii. Die Ziehung der zweyten Classe soll geschehen, præcis auf den Montag den 8ten April. Und die Ziehung der dritten oder letzten Classe, præcis auf den Montag den 13ten May 1748. In also von fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungs-Tage jeder Classe. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rahntaus alhier, durch zwey Waaren-Rats der, in Gegenwart und unter Aufsicht eines Hoch- und Wohl-Edlen Ahtbar-n Magistrats dieser Stadt, und deren Interessenten, die sich nach Belieben dabey einfinden können. Die Herren Collecteurs werden freundslich erachtet, 14 Tage vor den Ziehungs-Tag der ersten Classe die Notice von denen verbeiritheten Loose mit dessen Dahlen einzuwenden, in widrigenfall sollen die Loose für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungs-Tage sollen 10000 Loose zugleich, wie gebräuchlich, in die Büchse gethan, und da gegen 2006 Preise und Prämien ausgezogen werden, und so verfahren gegen die übrige gebliebene Nummern die Preise und Prämien der zweyten und dritten Classe. Alle ausgezogene Preise, Prämien und Rollen sollen täglich durch den Druck beandt gemacht werden, und die List in bey denen Collecteurs zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Nummer mit dem darauf gefallenen Preis, Prämie oder Null, es sey klein oder groß, finden kan. Alle Gewinnsliste sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, unter vorheriger Decourierung von 10 pro Cent. an den Ort, wo die Loose eingekelt sind. Die Verrechnung der nicht heraus gekommenen Loose muß zum alleräufftesten des Freytages vor Ziehung jeder Classe bey Witz in Lust des Loose geschäher. Die geschriebenen Listen sollen von denen Deputirten des Magistrats unter schreiben, und ihre Namen unter die gedruckten Listen gesetzt werden; es können auch in allen Zeiten die geschriebene Originelle Listen bey denen Deputirten v. n. jedermänniglich nachgesehen werden. NB. Man kan auf einmal die 16 Gulden zugleich fourniren, um also die Raat läßt sich der Verrechnung vorzukommen, und sollen auf die Loose, die in der ersten und zweyten Classe heraus kommen, restituirt werden, dasjenige, so zuviel fournirt ist. Die Loose sind im Anclamischen Post-Amte bey dem Postschreiber Sachsen zu erhalten.

Die Teilsichen Geschwiff v. des im Hochfürstlichen Ordens-Amt Cränenburg, verstorbenen Daniel Seldens, verwundern sich, daß sich (wie in dem Stettinschen Intelligenz-Blat No. 44. Tit. 9. gemeldet wird) Peter und Martin Seld aus Wellgard, jener Marktmeister, dieser Rechtsbothe derselb, vermögiger Weite für dessen Erben außgegeben, und als Erben zu seiner Verlassenschaft gemeldet haben; um so mehr, da sie doch an den Freyer Krüger Daniel Brandenburg, um Johann c. geschrieben: Es habe der Verstorbenen kaum so viel hinterlassen, daß er könnte beerdet werden. Sie begreifen nicht, wie sich als präsenbire Brüder jene damit himlänglich legitimiren können: daß sie mit eben so viel Buchstaben ihren Zunahmen schreiben, wie diese, und aus einem Dorfe Feels, im Amte Adenwalde, abhertlich sind. Es gehört noch mehr dazu: Der rechtmäßigen Erben Vater hat Martin, der präsenbirt ihrer aber, Caspar geheißen, welches zwey besondere Personen, felsich auch zwey verschiedene Väter gewesen. Dis mag solthane Genus werden, bis des verstorbenen Daniel Seldens vollbärtige Geschwiffen, namentlich Johann, Martin, Christian, Catharina und Louisa, familtichen Seldens, welche hie mit wider alle Präsenbionen der Welschischen Seldens protestiren sich felsich, oder per Mandatariam erga Terminis den 29ten Nov. c. melden, und ihre Jura durch des Pastoris Loci Herrn Lindens Testimonium vertheilten werden.

Es ist den 8ten Octob. c. in der Nacht, dem Hypothecario Johann Kunkmann in Barckow, bey Treptow an der Tollen'ee belegen, ein schwarzbraunes Stut-Hferd, ins vierte Jahr alt, welches kein von Kopf, und vom Kreuz, und gar kein Abgelen hat, außer daß es auf dem linken Blat, quer über eine kleine Narbe hat, und ist vorerndt gewesen, weggenommen; Wann nun einem oder dem andern solches Pferd sollte zu Kaufe, oder sonst zu Händen kommen, wird derjenige gebeten, bey dem Hypothecario Johann Kunkmann es zu melden, für seine Mühe soll derselbe einen guten Recompense zugewarten haben. Dm



Dem Publico ist durch die öffentliche Nachricht No. 29. Tit. 3. der weitere Verlauf derjenigen That, welche sich in Greiffenberg, in dem abgewichenen Jahre, in der Frau Birckenweilke in Nevelingen habe begab, bekannt gemacht; So findet man für nöthig, zu notificiren, daß diese merkwürdige Begebenheit, welche so viel Aufsehens ermachet, durch einen gerechten Ausspruch des Hofes determinirt, trafe dessen dem vorhin arretirten gewesenem Bürger eine billigmäßige Indemnitzirung, dem wahren Thäter eine etliche Wochenes Exempel, dessen Frauen und Vater-Bruder-Frater aber das Zucht-Haus zuerkannt worden. Ein besondres Exempel, worin man eine so deutliche Ahndung der Worsicht großer Kasser, als diese ist, zu entdecken und zu bestrafen siehet, sowohl was dem Urtheder, als die Mitschuldige betrifft, und die göttliche Gerechtigkeit gleich sich denen Menschen auf diese Art zu erkennen, um ihre Aufmerksamkeit zu beweisen, und die Ausschweifung der Kasser zu verhindern, die sonst ein gängliches Ausbleiben der Strafe unterhalten würde. Als von der Königl. Preussischen Pommerischen Hochpreidlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, dem Stadt Syndico Dörsenber zu Anclam aufgetragen worden, alle diejenigen, welche an dem Eigenthümern Herrn Caslav Saz zu Jagdowo, noch Lohn zu fordern haben, durch die Intelligenz-Bettel zu citiren, und von denen Curas durch eine ey.liche Specification anzuzeigen zu lassen, wie lange sie bey den Herrn Sassen gedient, und was sie während der Zeit empfangen; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die-jenigen, welche noch an Lohn bey gedachten Herrn Sassen zu fordern haben, sich den 14ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Novembr. a. c. bey dem Stadt-Syndico zu Anclam melden.

**Biertare.**

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	12	6
das Quart			9
Stettinisches ordinair braun und weiß Bitterbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			7
auf Donsellen gezogen			7
Weißbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			6
die Donselle			7

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 1ten bis den 8ten Novembr. 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1ten Novembr. sind allhier abgegangen 256 Schiffe.  
 Num. 257. Joh. Havemann, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Roggen.  
 258. Joh. Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Getreide.  
 259. Peter Zander, dessen Schiff der König von Preussen, nach London mit Weizenflade.  
 259. Summa derer bis den 8ten Novembr. allhier abgegangenen Schiffe.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quen
Nr 2. Pf. Semmel		8	3/4
3. Pf. dito		13	3
Nr 3. Pf. schön Roggenbrod		23	2 2/3
6. Pf. dito	1	15	1 2/3
1. Gr. dito	2	30	2 2/3
Nr 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 2/3
1. Gr. dito	3	11	3 2/3
2. Gr. dito	6	23	2 2/3

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 1ten bis den 8ten Novembr. 1747.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Novembr. sind allhier ankommen 395 Schiffe.  
 Num. 395. Mart. Wantry, dessen Schiff die Hoffnung, von London mit Weizen und Weizen, 397. Michael Kemich, dessen Schiff Barbara, von Belgos mit Tuchten und Lichte.  
 397. Summa derer bis den 8ten Novembr. allhier angekommenen Schiffe.

**Im Getreide ist zur Stadt gekommen.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	30.	16.
Roggen	131.	9.
Gerste	102.	6.
Walg		
Haber	17.	15.
Erbsen	9.	21.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>291.</b>	<b>19.</b>

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	6

16. Woll



## 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

- Vom 3ten bis den 10ten Novembr. 1747.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stettin	4 R.	25 R.	18 R. 12g.	13 R.	16 R.	9 bis 10 R.	22 R.	16 R.	7 R.
Pencun	—	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	—	—	8 R.
Renwarp	—	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	20 R.	—	—
Hölig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Lifermünde	—	24 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	22 R.	—	—
Anclam d. l. St.	—	24 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	22 R.	—	8 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.	—
Misdow	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	24 bis 25 R.	18 R.	11 bis 12 R.	—	—	—	—	9 R.
Gez, der l. St.	—	28 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Garz	4 R.	—	—	—	—	9 R.	—	—	—
Greifenhagen	—	26 R.	17 R.	13 R.	16 R.	9 R.	26 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 20g.	18 R.	21 R.	12 R.	—	8 R.	23 R.	—	9 R.
Wollin	—	24 R.	20 R.	12 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der B.	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Sammin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	—	29 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	8 R.
der leichte Stein.	—	31 R. 8g.	22 R.	15 R.	—	9 R.	25 R.	—	—
Damm	—	26 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Starzard	—	23 R.	17 R.	13 R.	—	8 R.	21 R.	14 R.	—
Wangerin	—	—	20 R.	12 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Läbes	4 R.	30 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	22 R.	—	—
Kempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Breyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	7 R.
Doritz	4 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Raugardten	—	—	20 R.	12 R.	—	12 R.	12 R.	—	—
Platze	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	—	32 R.	22 R.	15 R. 8 g.	—	11 R.	24 R.	—	—
Pölsin	3 R. 20g.	32 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 16g.	32 R.	23 R.	16 R.	20 R.	10 R.	24 R.	36 R.	9 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	23 R.	16 R.	20 R.	7 R.	22 R.	24 R.	—
Eßlin	3 R. 22 g.	31 R.	24 R.	16 R.	—	10 R. 16g.	25 R.	16 R.	—
Mäsenwalde	—	28 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	8 R.
Müßlig	3 R. 8gr.	36 R.	22 bis 23 R.	14 bis 15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	10 R.	—
Nummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	28 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	28 R.	22 R.	14 R.	17 R.	10 R.	22 R.	—	—
Lauenburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.